|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0220 |
| Titel | Schulhausbauten (Raumprogramm) |
| Datum | 26.01.1994 |
| P. | 107–108 |

[*p. 107*] Die Primarschulpflege Wädenswil ersucht um Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung der Primar- und Oberstufenschulanlage Untermosen in Wädenswil.

Die Politische Gemeinde Wädenswil ist Eigentümerin der Schul- und Sportanlage Untermosen. Sie beabsichtigt, die Schulhausanlage für die Bedürfnisse der Oberstufe zu erweitern. Zur Oberstufenschulgemeinde Wädenswil gehören die Kreisgemeinden Wädenswil, Hütten und Schönenberg. Die bestehende Schul- und Sportanlage wurde 1972 - 1974 erstellt. Sie hat Schulraum für 15 Klassen sowie einen Sporttrakt mit Dreifachturnhalle und Hallenbad. Ferner ist der Parlamentssaal der politischen Gemeinde im ursprünglichen Singsaal untergebracht. Den zusätzlichen Schulraumbedarf begründet die Gesuchstellerin mit der Zunahme der Einwohner- und Schülerzahlen sowie mit der Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts.

Die für das Jahr 2000 prognostizierten 690 Oberstufenschüler sowie die 15 - 20 Sonderschüler erfordern das Führen von 36 Oberstufenklassen sowie von 2 Sonderklassen. Von diesen sollen 12 im Schulkreis Au-Berg und 26 im Schulkreis Dorf untergebracht werden. Die Oberstufe benutzt im Schulkreis Au-Berg die Anlagen Steinacker, im Schulkreis Dorf die Schulhausanlagen Fuhr und Untermosen. Derzeit werden in der Schulhausanlage Fuhr 18 Oberstufenklassen und in der Anlage Untermosen 9 Primar- und 6 Oberstufenklassen unterrichtet. Nach dem Bezug des Schulhauses Eidmatt 3 sollen im Schulhaus Untermosen nur noch 7 Primarklassen untergebracht werden. Der Oberstufe werden dann Räumlichkeiten für 8 Klassen zur Verfügung stehen.

Mit der vorgesehenen Erweiterung sind in den bestehenden Bauten verschiedene Renovations- und Umbauarbeiten vorgesehen.

Das Bauvorhaben kommt auf das der politischen Gemeinde gehörende Grundstück Kat.-Nr. 9037 zu stehen. Das Bauareal ist gemäss kommunalem Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt. Die Erschliessung des Baugrundstücks erfolgt über die Gulmenstrasse.

Aufgrund von Bevölkerungs- und Schülerprognose ist für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage folgendes Raumprogramm ausgewiesen: // [*p. 108*]

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 2 | Klassenzimmer | zu 74 m2 |
| 1 | Gruppenarbeitsraum | 37 m2 |
| 1 | Metallwerkstatt | 74 m2 |
|  | dazu |  |
| 1 | Materialraum | 25 m3 |
| 1 | Säureraum | 10 m3 |
| 1 | Naturkundezimmer mit Vorbereitungsraum | 111 m2 |
| 1 | Zeichensaal | 111 m2 |
| 1 | Sprachlabor | 74 m2 |

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Detailprojektierung beachtet werden.

Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts ist frühzeitig der kantonale Fachberater für den nichttextilen Handfertigkeitsunterricht beizuziehen.

Gemäss § 34 der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) zählen Schulen zu den Bauten, die nach § 35 BBV I so zu projektieren und auszuführen sind, dass sie für Behinderte benützbar sind, soweit dadurch nicht unverhältnismässige Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen. Die Räume im Erdgeschoss sollen für Behinderte zugänglich sein.

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Anlagekosten auf Fr. 4 150000.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Raumprogramm für die Erweiterung der Primar- und Oberstufenschulanlage Untermosen in Wädenswil wird genehmigt.

II. Das endgültige Projekt ist der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates einzureichen.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Mitteilung an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Postfach 497, 8820 Wädenswil, den Präsidenten der Bezirksschulpflege Horgen, Hugo Fierz, Mülibachstrasse 25, 8805 Richterswil, den Fachberater für Handfertigkeitsunterricht, Walter Balmer, Reallehrer, Dachenmasstrasse, 8906 Bonstetten, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]